

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Gemeindeblatt der Stadt Oldenburg. 1904-1920 15 (1918)

1/3 (2.3.1918)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-848207](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-848207)

Gemeinde-Blatt

der Stadt Oldenburg.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M

(Der Nachdruck der im Gemeindeblatte enthaltenen Aufsätze u. s. w. ist nur mit Quellenangabe gestattet.)

1918. Sonnabend, den 2. März 1918. № 1/3.

Verhandelt

vom Magistrat, Gesamtstadtrat und Stadtrat
am Dienstag, den 18. Dezember 1917, abends 6 Uhr,
im Sitzungssaale des Rathauses.

Verhandelt wurde:

I. Gesamtstadtrat und Stadtrat.

1. Aufnahme einer Anleihe.

Im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß beantragt der Magistrat:

1. Gesamtstadtrat und Stadtrat wollen zur Deckung der nachstehend aufgeführten Ausgaben die Aufnahme einer mit höchstens 6 % zu verzinsenden Anleihe von 700 000 M beschließen, nämlich:

a) Familienunterstützungen, welche vom Reich zu erstatten sind, für die Zeit vom 1. Janr. bis 30. April 1918 . . .	300 000 M
b) Beschaffung von Kleidungsstücken und Schuhwaren	300 000 "
c) Zeichnung auf die siebente Kriegsanleihe	100 000 "
	<hr/>
	700 000 M

2. Gesamtstadtrat und Stadtrat wollen zwei Mitglieder bestimmen, welche die Schuldurkunden namens des Gesamtstadtrats und Stadtrats zu unterzeichnen haben.

Der Antrag wurde angenommen.

Zur Unterzeichnung der Schuldurkunden wurden die Stadtrats-Mitglieder Dr. Meyer und Danckwardt gewählt.

2. Kriegsteuerzuschläge.

Der Magistrat beantragt nach Beratung und im Einverständnis mit dem Finanzausschuß:



1. Der Gesamtstadtrat und Stadtrat wollen die anliegenden Bestimmungen über die Bewilligung einer Kriegszulage an städtische Beamte, Lehrer, Angestellte u. Arbeiter beschließen.

2. Der Gesamtstadtrat wolle 27 000 *M* zur Gewährung von Kriegszulagen für die Zeit vom 1. September 1917 bis Ende April 1918 bewilligen.

3. Der Stadtrat wolle 113 000 *M* zur Gewährung von Kriegszulagen für die Zeit vom 1. September 1917 bis Ende April 1918 bewilligen.

Stadtratsmitglied Haake beantragte, die in der Magistratsvorlage genannten Zulagen nicht erst vom 1. September, sondern schon vom 1. Juli 1917 ab zu gewähren.

Die Anträge wurden sämtlich angenommen.

II. Gesamtstadtrat.

2a. Ausgabe von Notgeld.

Der Magistrat beantragt:

Der Gesamtstadtrat wolle unter Anerkennung der Dringlichkeit

1. die Aufnahme eines unverzinslichen Darlehens von 50 000 *M* durch Ausgabe von Notgeld beschließen,
2. für Anfertigung des Notgeldes 2 500 *M* bewilligen.

Die Anträge wurden unter Anerkennung der Dringlichkeit der Beschlußfassung angenommen:

3. Beitritt zu der in Bildung begriffenen Kriegerheimstätten-Baugesellschaft.

Nach Beratung und im Einverständnis mit dem Finanzausschuß beantragt der Magistrat:

Der Gesamtstadtrat wolle die Beteiligung der Stadtgemeinde an der in Bildung begriffenen Kriegerheimstätten-Baugesellschaft, G. m. b. H. mit einer Stammeinlage von 50 000 *M* oder, wenn sich der Amtsverband des Amtes Oldenburg nicht beteiligen sollte, mit einer Stammeinlage von 100 000 *M* beschließen und den Magistrat ermächtigen, nach Zustandekommen der Gesellschaft 25 % der Stammeinlage bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Der Antrag wurde angenommen.

4. Zuschuß zu den Kosten der Erweiterung des Säuglingsheims des Vaterländischen Frauenvereins.

Der Magistrat beantragt im Einvernehmen mit dem Finanzausschuß:

Der Gesamtstadtrat wolle für die Erweiterung des Säuglingsheims einen weiteren Betrag von 2500 M bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

5. Bürgerschaft für zweite Hypotheken, Kommissionsbericht.

Nach Besprechung wurde vom Vorsitzenden Dr. Meyer beantragt, den Ausschußbericht dem Magistrat zur Berücksichtigung und Einbringung einer Stadtratsvorlage zu überweisen.

Der Antrag wurde angenommen.

6. Nachbewilligung der Kosten für die Ausbesserung des Desinfektionsapparates im Armenarbeitshause.

Der Magistrat beantragt im Einverständnis mit dem Besichtigungsausschuß:

Der Gesamtstadtrat wolle für die Instandsetzung des Infektionsapparates im Armenarbeitshause 262,66 M nachbewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

7. Bewilligung der Kosten für die Förderung und Beaufsichtigung des Handels mit Pilzen.

Der Magistrat beantragt:

Der Gesamtstadtrat wolle 502,70 M für die im Sommer und Herbst d. Js. durchgeführten Maßnahmen zur Ausnutzung des Nahrungswertes von Pilzen bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

8. Wahl von Sachverständigen zur Abschätzung von Schäden nach dem Gesetze über Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden.

Der Magistrat beantragt:

Die bisherigen Sachverständigen auf weitere 3 Jahre wiederzuwählen bis auf den verstorbenen Wagenbauer Hermann Krüger und für diesen Schmiedemeister Helmers, Bürgerfelde, zu wählen.

Der Antrag wurde angenommen.

9. Wahl von Sachverständigen für die Abschätzung von Kriegsleistungen nach dem Kriegsleistungsgesetze.

Es wird beantragt:

Der Gesamtstadtrat wolle die Sachverständigen für die Abschätzung von Kriegsleistungen, wie für die einzelnen Lieferungen und Leistungen vorgeschlagen (s. Anlage), vom 1. November 1917 an auf 3 Jahre wählen.

Antrag wurde angenommen.

9a. Bewilligung der Kosten für den Ankauf von Brennstoffen.

Der Magistrat beantragt:

Der Gesamtstadtrat wolle für den Ankauf von Brennstoffen 175 000 *M* bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

III. Stadtrat.

10. Gewährung einer Beihilfe an die Witwe eines Bürogehilfen.

Der Magistrat beantragt:

Der Stadtrat wolle der Witwe des Bauschreibers G. Lübker vom 1. November an bis weiter eine Rente von 1020,60 *M* jährlich bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

11. Bewilligung von Umzugskosten für einen Lehrer.

Der Magistrat beantragt:

Der Stadtrat wolle dem Lehrer Kieselwetter 658,76 *Mark* Umzugskosten unter der Bedingung bewilligen, daß Kieselwetter zur Rückzahlung verpflichtet ist, wenn er von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht und vor dem 1. Oktober 1920 aus dem Schuldienste der Stadt Oldenburg ausscheiden sollte.

Der Antrag wurde angenommen.

12. Ankauf einer Fläche Moorland. 2. Lesung.

Der Magistrat beantragt:

1. Den Beschluß vom 9. Oktober ds. Js., betreffend den Erwerb der Moorfläche in Süd-Edewecht in zweiter Lesung zu wiederholen.

2. Die selbständige Verwaltung, soweit nicht nach der Gemeindeordnung die Mitwirkung des Stadtrats an den Kolonieangelegenheiten vorgeschrieben ist, einer Kommission von 4 Mitgliedern (3 Mitglieder des Stadtrats, 1 Mitglied des Magistrats) zu übertragen und 3 Mitglieder für diese Kommission zu benennen.

3. Zur Deckung laufender Kosten für Kolonisierung und Kultivierung zunächst 150 000 *M* zu bewilligen und die Entscheidung über die Verwendung dieses Betrages der zu 2 genannten Kommission zu übertragen.

Die Anträge wurden angenommen. In den Ausschuß wurden die Stadtrats-Mitglieder Schwender, zum Buttell und Winkler gewählt.

13. Der Beschluß des Stadtrats vom 9. Oktober 1917 über den Ankauf des Lehmannschen Grundstücks an der Peterstraße wurde in zweiter Lesung wiederholt.

14. Bau eines Lagerschuppens am Hafen.

Der Magistrat beantragt:

Der Stadtrat wolle zur Ausführung eines Lagerhauses auf dem Grundstück, belegen westlich von der Hafenmeisterwohnung, eine Summe von 142 000 *M* bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

IV. Magistrat und Stadtrat.

15. Anstellung eines auswärtigen Lehrers.

Im Einverständnis mit dem Ausschuß zur Beratung über Schulfragen wird beantragt:

Magistrat und Stadtrat wollen der Annahme des Lehrers Theobald Kunkel in Bonhausen zum 1. Januar 1918 oder später mit einer Vergütung von 2 150 *M* zuzüglich Kriegsteuerzulage, zunächst auf ein halbes Jahr zur Probefristleistung, jedoch mit Aussicht auf unwiderrufliche Anstellung unter Voraussetzung seiner Bewährung nach Ablauf dieses halben Jahres und seine vorläufige Zuteilung an die Stadtknabenschule B beschließen und sich damit einverstanden erklären, daß ihm an Umzugskosten die als notwendig nachzuweisenden Ausgaben erstattet werden.

Der Antrag wurde angenommen.

Anlage A.

Bestimmungen

über die Bewilligung einer Kriegszulage an städtische Beamte, Lehrer, Angestellte und Arbeiter.

§ 1.

Den städtischen Beamten, Lehrern, Angestellten und Arbeitern wird eine Kriegszulage nach folgenden näheren Bestimmungen gewährt.

§ 2.

Die Höhe der Kriegszulage richtet sich nach der Größe der Familie. Es werden berücksichtigt:

1. der Zulageempfänger,
 2. seine Ehefrau,
 3. seine Kinder unter 15 Jahren,
 4. seine Kinder über 15 Jahre, wenn sie sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden,
 5. sonstige erwerbsunfähige Angehörige,
- zu 4 und 5 jedoch nur insoweit, als sie kein nennenswertes eigenes Einkommen haben, sondern ihren Lebens-

unterhalt ganz oder überwiegend von dem Zulageempfänger beziehen.

An Stelle der fehlenden Ehefrau kann auch eine andere weibliche Person berücksichtigt werden, die zum Haushalt des Zulageempfängers gehört und von ihm unterhalten wird.

§ 3.

Der Betrag der Kriegszulage richtet sich im allgemeinen nach Besoldungsklassen, die in folgender Weise gebildet werden:

Die I. Klasse befaßt Zulageempfänger, die eine Stelle bekleiden, für welche eine Höchstbesoldung von nicht mehr als 2 800 *M* vorgesehen ist.

Die II. Klasse befaßt die Zulageempfänger, die eine Stelle bekleiden, für welche eine Höchstbesoldung zwischen 2 801 *M* und 5 350 *M* vorgesehen ist.

Die III. Klasse befaßt die Zulageempfänger, die eine Stelle bekleiden, für welche eine Höchstbesoldung über 5 350 *M* vorgesehen ist.

Alleinstehende Zulageempfänger erhalten eine Kriegszulage von 420 *M* im Jahre. Im übrigen beträgt die Kriegszulage, wenn neben dem Zulageempfänger eine weitere Person zu berücksichtigen ist, in Klasse

I.	II.	III.
540 <i>M</i>	684 <i>M</i>	720 <i>M</i>

im Jahre.

Diese Beträge erhöhen sich für jede weitere Person in jeder Klasse um 192 *M* im Jahre.

§ 4.

Wer

1. bei dem Heere, der Marine oder den Schutztruppen Dienst tut, wer Kriegsgefangener ist, oder
 2. bei der Militär-, Marine- oder Kolonialverwaltung oder bei einer Verwaltung in den besetzt gehaltenen feindlichen Gebietsteilen beschäftigt wird und über seine Friedensbezüge hinaus bereits Zulagen erhält, oder
 3. zum Sanitätsdienst einberufen ist,
- erhält eine Kriegszulage, insoweit die ihm für seine Verwendung außerhalb des heimischen Dienstes gewährten Geld- und Naturalbezüge hinter der nach § 3 zu berechnenden Kriegszulage zurückbleiben.

Der Magistrat bestimmt, mit welchem Betrage die Geld- und Naturalbezüge anzurechnen sind.

§ 5.

Die Zahlung der Kriegszulage erfolgt nach den für die Befoldung erlassenen Bestimmungen, dabei wird jedoch eine während des Krieges bewilligte Kriegszulage oder Lohnerhöhung angerechnet.

Wenn ein Kind oder eine sonst berücksichtigte Person außer dem Beamten selbst stirbt, so wird die hierfür gezahlte Kriegszulage noch zwei Monate über den Sterbemonat hinaus gewährt. Im übrigen wirkt der Wegfall einer der im § 2 festgesetzten Voraussetzungen für den Bezug der Kriegszulage von dem Ende des Monats an.

§ 6.

Der Magistrat hat den Angestellten ohne Beamten-eigenschaft und den Arbeitern Kriegszulagen nach diesen Bestimmungen zu gewähren. Ausnahmen und Abweichungen im einzelnen sind zulässig.

§ 7.

Allen Zulageempfängern wird zur Pflicht gemacht, Verhältnisse und Veränderungen, welche auf die Höhe der Zulage von Einfluß sind, dem Magistrat unverzüglich zu melden.

§ 8.

Die Kriegszulage wird mit Wirkung vom 1. September 1917 bis zum Ende des Jahres 1918 gewährt.

§ 9.

Die am 21. August 1917 beschlossenen Bestimmungen über die Bewilligung einer Kriegszulage werden mit dem Inkrafttreten dieser Bestimmung außer Kraft gesetzt.

Anlage B.

I. Fourage für Pferde.

1. Ratsherr Kabeling,
2. Rentner G. Rückens,
3. Rentner Schild,
4. Kaufmann D. Kröger,
5. Sandlieferant Rohse,
6. Hof-Spediteur Meenzen,
7. Molkereibesitzer Köhne,
8. Ziegeleibesitzer Dinflage.

II. Ueberlassung von Gespannen auf längere Zeit als 48 Stunden.

1. Ratsherr Kabeling,
2. Unternehmer Siefe,

3. Stellmacher Poppe,
4. Rentner Johann Seghorn,
5. Juwelier Friedrich Knoop,
6. Spediteur G. Meenzen,
7. Sattlermeister H. Gallerstede,
8. Ziegeleibesitzer Dinflage.

III. Ueberlassung von Transportmitteln und Arbeitskräften (Gespannführer, Wegeweiser, Boten, Arbeiter für Wege-, Eisenbahn- und Brückenbau, zu Fluß- und Hafensperren und zu Boots- und Brahmdiensten).

1. Kaufmann Georg Linnemann,
2. Rentner D. Ant. Willers,
3. Architekt Bachhaus,
4. Bauunternehmer Mönning,
5. Unternehmer Lieve,
6. Hof-Spediteur Meenzen,
7. Hafenmeister Schleemilch,
8. Schiffbaumeister Wilh. Brand.

IV. Ueberweisung von Grundstücken und Gebäuden.

1. Maurermeister Siebers,
2. Zimmermeister Ufen,
3. Architekt Bachhaus,
4. Zimmermeister Hanenkamp,
5. Maurermeister Brandes,
6. Bauunternehmer Wittholt,
7. Baurat H. Früstück,
8. Rentner D. Ant. Willers.

V. Ueberweisung von Materialien zur Anlegung von Wegen, Eisenbahnen, Brücken, Lagern, Uebungs- und Biwakplätzen, zu fortifikatorischen Anlagen und zu Hafen- und Flußsperren.

Dieselben wie zu IV.

VI. Lieferung von Feuerungsmaterial und Lagerstroh Lager und Biwaks.

1. Rathsherr Kabeling,
2. Rentner Joh. Heinemann,
3. Rentner Schild,
4. Konsul Emil Wahlstedt,
5. Hof-Spediteur G. Meenzen,
6. Zimmermeister Hanenkamp,
7. Kaufmann August Meyer,
8. Landmann N. Budelmann.

VII. Sonstige Dienste und Gegenstände, insbesondere Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände, Arznei und Verbandmittel.

1. Fabrikant Wilh. Lebhenjohanns,
2. Kaufmann F. Fortmann,
3. Büchsenmacher Köppens,
4. Kaufmann C. Brauer,
5. Drogist Fischer,
6. Medizinalrat Gayessen,
7. Sattler S. Gallerstede,
8. Juwelier Friedrich Knoop.

VIII. Lebendes Vieh.

1. Rentner Ant. Timme,
2. Ober-Veterinärarzt Dr. Grebe,
3. Rentner Aug. Fischer,
4. Rentner Klauke,
5. Rentner Wittmann,
6. Molkereibesitzer Köhne,
7. Landmann A. Budelmann,
8. Rentner Söhnk.

IX. Brotmaterial, Hafer, Stroh und Heu zur Füllung der Kriegsmagazine.

1. Rathsherr Wessels,
2. Kaufmann Ernst Mencke,
3. Privatmann Joh. Lanne,
4. Rathsherr Kabeling,
5. Kaufmann Wilh. Sahlo,
6. Rentner Joh. Heinemann,
7. Landmann A. Budelmann,
8. Bäckermeister Schomerus.

X. Vorübergehende Hergabe von Schiffen.

1. Kaufmann Ernst Mencke,
2. Rathsherr Wessels,
3. Rahnschiffer Willers,
4. Rathsherr Kabeling,
5. Schiffsbaumeister Wilh. Brand,
6. Hafenmeister Schleemilch,
7. Seilermeister Schmeding,
8. Kaufmann D. Kröger.

XI. Ueberlassung von Schiffen und Fahrzeugen zu Eigentum der Militärverwaltungen.

Dieselben wie zu X.

XII. Ueberlassung von Pferden.

1. Schlachtermeister Wilh. Schridde,
2. Rentner Ant. Timme,
3. Rentner S. Allmers,
4. Rentner Aug. Cordes,



5. Landes-Ober-Thierarzt Geh. Veterinär-rat Dr.
Grebe,
- Rentner Joh. Heinemann,
7. Rentner Baumann,
8. Sandlieferant Wilh. Rohse.

XIII. Hergabe von zur Herstellung von Eisenbahnen
dienlichem Material seitens der Eisenbahnverwaltung.
Dieselben wie zu IV.

U e b e r s i c h t
über die Dienstleistung der städtischen Polizei
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1917.

Festgenommen wurden:		
wegen	Diebstahls	23 Personen,
"	Blutschande	1 " "
"	Unterschlagung	1 " "
"	Raubes	1 " "
"	steckbrieflicher Verfolgung	9 " "
"	Bettelns	2 " "
"	Obdachlosigkeit	2 " "
zufolge	Aufforderung der Behörde	1 " "
Außerdem der Behörde zur Anzeige ge- bracht:		
wegen	Diebstahls	403 Persf.
"	Betrugs	15 "
"	Unterschlagung	17 "
"	Urkundenfälschung	11 "
"	Gewerbsunzucht	10 "
"	Sehlerei	11 "
"	Körperverletzung	1 "
"	Bigamie	1 "
"	Sittlichkeitsvergehen	1 "
"	Angabe eines falschen Namens	4 "
"	Abtreibung	1 "
"	Tierquälerei	1 "
"	Kinderaussetzung	1 "
"	Mißhandlung	1 "
"	Bedrohung	1 "
"	ruhestörenden Lärms	1 "
"	Schießens in der Nähe von Häusern	1 "
"	Kinderschutzgesetz	1 "
"	Mundraub	1 "
"	Bergehens gegen die kaiserliche Ver- ordnung vom 31. 7. 1914, betr. Kar- tenlegen	1 "
"	Bergehens gegen die Verordnung des Generalkommandos vom 27. 12. 1915, betr. Kinobesuch jugendl. Personen	21 "
"	Bergehens gegen die Bundesratsverord- nung, betr. Ueberschreitung d. Höchst- preise	10 "
"	Bergehens gegen den Kettenhandel	5 "
"	Bergehens gegen die Verfügung des Ge- neralkommandos, betr. Verhaltens Kriegsgefangenen gegenüber	4 "

wegen Vergehens gegen die Bundesratsverordnung, betr. Verkehr mit Hülsenfrüchten	10	"
" Vergehens gegen die Bekanntmachung d. Generalkommandos, betr. Beschränkung des Fahrradverkehrs	5	"
" Hausfriedensbruchs	1	"
" Uebertretung der Polizeistunde	8	"
" groben Unfugs	3	"
" unerlaubten Fischens	1	"
" bissiger Hunde	5	"
" Uebertretung der Straßenordnung	154	"
" Uebertretung der Marktordnung	6	"
" Uebertretung der Wegeordnung	11	"
" Uebertretung der Maß- und Gewichtsordnung	1	"
" Uebertretung der Fahrradordnung	4	"
" Uebertretung der feuerpolizeilichen Vorschriften	19	"
" Uebertretung des Statuts, betr. Einführung des Schlachtzwanges	2	"
" Nichtanmeldung	10	"

Sonstige Dienstleistungen.

Transport von Gefangenen	32	Perf.
Transport von Geisteskranken	10	"

Zeugenaussagen vor Gericht in 112 Fällen.

Schriftlich erledigte Aufträge.

a) der hiesig. Staats- u. Anwaltschaft in 1097 Fällen,		
b) der hiesigen Verwaltungsbehörden	1660	"
c) der hiesigen Büros des Rathauses	8052	"
d) der auswärtigen Staats- und Anwaltschaften	506	"
e) der auswärtigen Verwaltungsbehörden	1279	"
f) der Militärbehörden	1768	"

Berichte in

a) Fondsfachen	in 108 Fällen,
b) Invalidenfachen	" 146 "
c) Unfallfachen	" 80 "
d) Berufsgenossenschaften	" 98 "
e) über Unfall und Selbstmörder	" 8 "

Besorgungen von Schreiben

a) in Steuerfachen	in 1276 Fällen,
b) in Baufachen	" 160 "
c) von Briefen u. sonstigen Schriftstücken	in 2930 "

Bericht

des Landesarbeitsnachweises über die Lage des Arbeitsmarktes im Herzogtum Oldenburg im Dezember 1917.

Im allgemeinen sind gegenüber dem Vormonat wesentliche Veränderungen nicht eingetreten.

Die Zahlen der offenen Stellen, der Stellensuchenden und die der Vermittlungen sind zurückgegangen. Es wird dies hauptsächlich auf die Feiertage zurückzuführen sein.

In der Landwirtschaft ging die Nachfrage noch mehr zurück. Zeitweise war in Oldenburg ein Ueberangebot vorhanden.

Die Metallindustrie hatte anhaltend großen Bedarf an gelernten Kräften aller Art.

Sinsichtlich der Holzindustrie, des Nahrungsmittel-, des Bekleidungs- und Reinigungsgewerbes waren keine Veränderungen bemerkbar.

Im Baugewerbe fehlten hauptsächlich Maurer und Dachdecker. Des starken Frostes wegen konnten Mitte des Monats und vor den Weihnachtstagen arbeitssuchende Erd- und Bauarbeiter nicht sämtlich untergebracht werden.

Fühlbarer Mangel zeigte sich an Fabrik- und anderen ungelerten Arbeitern. Nur ein kleiner Teil der Nachfragenden konnte befriedigt werden.

Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt konnten Nachfrage und Angebot allgemein annähernd ausgeglichen werden. Nur für häusliche Dienste blieb das Angebot hinter der Nachfrage erheblich zurück.

Aus der Genesendenkompagnie und dem Leichtkrankenlazarett wurden in Rüstingen 49 Leute vermittelt.



Oldenburg's Schiffsverkehr im Jahre 1917.

Der Schiffsverkehr im Oldenburger Hafen wurde im Jahre 1917 von 1114 Schiffen mit 39 806 Regt. ausgeführt. Hiervon entfallen 182 Schiffe mit 10 500 Regt. auf den Seeverkehr, 932 Schiffe mit 29 306 Regt. auf den Binnenverkehr.

Im Seeverkehr kamen leer an, von den deutschen Nordseehäfen 93 Schiffe mit 5342 Regt. und 186 Mann Besatzung.

Es verließen den Hafen 89 Schiffe mit 5158 Regt. und 178 Mann Besatzung, welche 3620 t Schlengenmaterial ausführten.

Im Binnenverkehr kamen an 465 Schiffe mit 14 475 Regt. und 892 Mann Besatzung, welche folgende Güter anbrachten:

Torfstreu	12 925 t
Torf	2 135 t
Torffaser	110 t
Steine	2 727 t
Sand	1 950 t
Kies	650 t
Kohlen	700 t
Grubenholz	250 t
Kartoffeln	447 t
Heidekraut	70 t
Heu	90 t

Ausgelaufen sind im Binnenverkehr 467 Schiffe mit 14 831 Regt. und 897 Mann Besatzung, welche folgende Güter ausführten:

Kunstdünger	525 t
Kohlen	205 t
Schlacken	40 t
Heu	660 t
Stroh	65 t
Schlengenmaterial	115 t
Drainrohre	365 t
Kartoffeln	300 t
Stechrüben	45 t
Lebende Pflanzen	30 t

Der Verkehr im Glashütten-Hafen ist hierin nicht eingegriffen.

In den Hafenbezirk sind im Jahre 1917 folgende Sendgüter eingeführt:

1. Auf dem Hafengleis:

Heu	300	Waggon mit	1485 t
Futtermittel	31	" "	325 t
Kartoffeln	380	" "	4055 t
Rüben	119	" "	1340 t
Kohl	89	" "	855 t
Zwiebeln	3	" "	30 t
Wurzeln	5	" "	60 t
Erbsen	6	" "	65 t
Zitronen	1	" "	4 t
Sauerkraut	4	" "	45 t
Holz	207	" "	2350 t
Mehl	26	" "	255 t
Gerste	3	" "	40 t
Salz	19	" "	215 t
Sagon	4	" "	30 t
Honig	2	" "	25 t
Hafer	17	" "	195 t
Graupen	5	" "	45 t
Nudeln	3	" "	20 t
Konserven	11	" "	105 t
Steine	16	" "	195 t
Kohlen	22	" "	260 t
Brifetts	410	" "	5830 t
Koks	6	" "	80 t
Syrup	2	" "	20 t
Zucker	26	" "	355 t
Pappe	1	" "	10 t
Bohnen	3	" "	22 t
Bier	37	" "	235 t
Eisenwaren	20	" "	200 t
Kunstdünger	18	" "	250 t
Seringe	5	" "	50 t
Marmelade	4	" "	40 t
Essig	1	" "	6 t
Cafes	1	" "	7 t
Roggen	1	" "	15 t
Kaffee	3	" "	15 t
Griech	1	" "	15 t
Kalk	1	" "	10 t
Seifenpulver	1	" "	7 t

1814 Waggon mit 19166 t

2. Ueber die Drehscheibe an der Güterstraße.

Mehl	177	Waggon mit	2150 t
Pfähle	26	" "	255 t
Gerste	9	" "	85 t
Leigwaren	23	" "	180 t
Kaffee	8	" "	50 t
Käse	1	" "	5 t
Erbsen	2	" "	16 t
Haferflocken	6	" "	43 t
Fische	2	" "	18 t
Honig	5	" "	75 t
Hafer	7	" "	85 t
Bündhölzer	4	" "	29 t
Graupen	23	" "	220 t
Grieß	11	" "	95 t
leere Säcke	14	" "	175 t
Salz	3	" "	30 t
Sauerfohl	9	" "	85 t
Fleisch	2	" "	25 t
Kohl	5	" "	35 t
Roggen	4	" "	40 t
Kunstdünger	6	" "	60 t
Marmelade	17	" "	150 t
Dörgemüse	13	" "	103 t
Kosinen	1	" "	10 t
Konserven	1	" "	10 t
Seringe	3	" "	30 t
Syrup	3	" "	20 t
Sago	3	" "	16 t
Futtermittel	2	" "	20 t
Bohnen	1	" "	15 t
Holz	2	" "	20 t
Eisenwaren	2	" "	15 t
Kaps	1	" "	10 t
Zucker	2	" "	20 t
Zement	1	" "	15 t
Rüben	2	" "	20 t

401 Waggon mit 4230 t

Schleemilch.